

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 29.03.2023
AZ.: IV/61.1 Groll_ÖPNV

WP 20-25 SV 61/122

Beschlussvorlage

Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr; Erhöhung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

19.04.2023

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, die im Haushalt 2023 der Stadt Hilden für die Teilkreisumlage „Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ bereitgestellten Mittel um 437.020 € auf 2.152.425 € zu erhöhen (Produkt 120104 „Verkehrsentwicklungsplanung“, Zeile 15 „Transferaufwendungen“).

Die Deckung erfolgt über Minderaufwendungen bei der Kreisumlage (Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“, Zeile 15 „Transferaufwendungen“).

Erläuterungen und Begründungen:

Im aktuellen und genehmigten Haushalt der Stadt Hilden für das Jahr 2023 sind unter der Produktnummer 120104 „Verkehrsentwicklungsplanung“ für die Deckung der Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Finanzmittel in Höhe von 1.715.405 € enthalten.

Zur Kalkulation der Umlageverpflichtung hat die Verwaltung den im Heranziehungsbescheid des Kreises vom 20.10.2021 aufgeführten Betrag über 1.709.671 € auf 1.715.405 € erhöht und im Haushalt der Stadt Hilden auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 eingestellt.

Nun hat der Kreis Mettmann einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 erarbeitet und in der Sitzung des Kreistages am 27.03.2023 beschlossen. Mit der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Bezirksregierung Düsseldorf rechnet der Kreis bis zu den Sommerferien.

In dem Nachtragshaushalt wird auch die Teilkreisumlage für den VRR neu berechnet. Alle kreisangehörigen Städte sind danach von einer Erhöhung dieser Umlage betroffenen; auf Hilden entfallen Mehrkosten von 442.751,04 €. Diese werden gerechnet auf Basis des Heranziehungsbescheides von 2021 (1.709.671€).

Hieraus ergibt sich die im Beschlussvorschlag genannte neue Summe für den Haushalt 2023 von rund 2.152.425 €.

Es wird in dem Schreiben des Kreiskämmerers des Kreises Mettmann keine explizite Begründung für die Erhöhung vorgebracht. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass auch der ÖPNV von Preissteigerungen von Material und Betriebsstoffen sowie der allgemeinen Inflation betroffen ist.

Da im Haushalt der Stadt Hilden 1.715.405 € enthalten sind, beträgt die tatsächliche Erhöhung 437.020 €.

Als Deckung für den erhöhten Aufwand für die Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr können die ebenfalls vom Kreiskämmerer mitgeteilten Minderaufwendungen bei der Kreisumlage herangezogen werden.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Durch die Erhöhung der Umlage für den VRR wird die Bedienung des Stadtgebietes Hilden mit dem ÖPNV gesichert. Der ÖPNV leistet einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgasvermeidung.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120104	Verkehrsentwicklungsplanung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	X	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
 (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2023	1201040010	15	Transferaufwendungen	1.715.405

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
 (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2023	1201040010	15	Transferaufwendungen	2.152.425

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2023	1601010030	15	Transferaufwendungen	437.020

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Stuhlträger		